

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-934 Hes	Datum 06.11.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2014-118
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.11.2014			
Verwaltungsausschuss	26.11.2014			
Gemeinderat				

Betreff:

Annahme von Spenden

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.04.2010 ist dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis höchstens 2.000 € übertragen worden. Die Annahme von Spenden mit einem Wert über 2.000,00 € pro Jahr sind durch den Rat zu beschließen.

Folgende Spenden für die Grundschule Reepsholt sind bei der Gemeinde Friedeburg eingegangen. Sie haben insgesamt einen Wert von mehr als 2.000,00 €. Die Annahme bedarf deshalb der Zustimmung des Rates:

Datum	Zuwendungsgeber	Sachspende	
25.07.2014	Freundes- und Förderkreis der Grundschule Reepsholt	Kinderkostüme	380,78 €
		Fingergolf	154,69 €

	Kugelbahnen	475,98 €
	Roller und Ständer im Außenbereich	832,99 €
	Schaufeln im Außenbereich	118,99 €
	3 Spiele Candy Limited Edition	71,36 €
	Gesamt	2.034,79 €

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Annahme der Sachspenden des Freundes- und Förderkreises der Grundschule Reepsholt im Wert von insgesamt 2.034,79 € gemäß Drucksache 2014-118 wird genehmigt.